

**Betreuungsvereinbarung für ein
Dissertationsvorhaben an der Universität Graz im
Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften**

Diese Betreuungsvereinbarung ist für den Antrag auf Zulassung auszufüllen und von der Zulassungswerberin bzw dem Zulassungswerber und der Betreuungsperson bzw den Betreuungspersonen zu unterschreiben sowie den Antragsunterlagen beizulegen. Sie wird vorbehaltlich einer Zulassung zum Doktoratsstudium abgeschlossen und gilt ab dem Zeitpunkt der Zulassung.

| | |
|--|--|
| Betreuerin bzw Betreuer | |
| Zweitbetreuerin bzw Zweitbetreuer (optional) | |
| Zulassungswerberin bzw Zulassungswerber | |
| Matrikelnummer* | |
| E-Mail-Adresse und Tel.-Nr. der Zulassungswerberin bzw des Zulassungswerbers | |
| Doktoratschule | |
| Geplante Fertigstellung der Dissertation [Monat/Jahr] | |

* falls vorhanden, ansonsten Angabe des Geburtsdatums

(Arbeits-)Titel/Thema der Dissertation:

Mit dieser Betreuungsvereinbarung verpflichtet sich die Betreuungsperson

- das Dissertationsvorhaben bei Zulassung zum Doktoratsstudium zu betreuen.
- gemeinsam mit der Doktorandin bzw dem Doktoranden einen Zeitplan für die einzelnen Arbeitsphasen bis zum Abschluss der Dissertation zu erstellen.
- der Doktorandin bzw dem Doktoranden für mindestens zwei Betreuungsgespräche pro Semester zur Verfügung zu stehen und stattgefundene Termine der Betreuungsgespräche mit ihrer bzw seiner Unterschrift zu bestätigen; eine Liste befindet sich beiliegend;
- die von der Doktorandin bzw von dem Doktoranden verfassten Dokumentationen der Betreuungsgespräche zu bestätigen oder gegebenenfalls deren Inhalte mit der Doktorandin bzw dem Doktoranden abzuklären.
- auf die Einhaltung der Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis im Fächerkontext hinzuweisen.
- regelmäßig konstruktives Feedback zum Arbeitsstand der Dissertation zu geben.
- die Doktorandin bzw den Doktoranden bei der Modifikation des ursprünglichen Forschungskonzepts zu unterstützen, sofern sich im Verlauf des Arbeitsprozesses herausstellt, dass das am Beginn vereinbarte Vorhaben in der geplanten Form nicht realisierbar ist.
- ihr oder ihm entsprechende Informationen über Calls for Papers und wissenschaftliche Veranstaltungen zukommen zu lassen sowie Kontakte zu facheinschlägigen Wissenschaftskolleginnen bzw Wissenschaftskollegen zu ermöglichen.
- die Doktorandin bzw den Doktoranden dabei zu unterstützen, die Dissertation oder einzelne Forschungsergebnisse öffentlich zu präsentieren.
- vor Einreichung der Dissertation der Doktorandin bzw dem Doktoranden die Möglichkeit zu geben, die Dissertation im Hinblick auf mögliche Verbesserungen und notwendige Adaptionen zu besprechen.
- Doktorandinnen bzw Doktoranden beim Publizieren der Dissertation oder von Teilen der Dissertation in Form von Artikeln/Papers zu unterstützen.
- der Doktorandin bzw dem Doktoranden universitäre und außeruniversitäre Karrieremöglichkeiten aufzuzeigen und Doktorandinnen bzw Doktoranden gezielt zu unterstützen, die wissenschaftlich weiterarbeiten möchten.

Mit dieser Betreuungsvereinbarung verpflichtet sich die betreute Doktorandin bzw der betreute Doktorand:

- gemeinsam mit der Betreuerin bzw dem Betreuer einen Zeitplan für die einzelnen Arbeitsphasen bis zum Abschluss der Dissertation auszuarbeiten.
- bis zum auf Seite 1 genannten Termin die Fertigstellung der Dissertation anzustreben.
- mindestens zwei Termine pro Semester für das Betreuungsgespräch mit der Betreuerin bzw dem Betreuer wahrzunehmen und die stattgefundenen Termine der Betreuungsgespräche mit ihrer bzw seiner Unterschrift zu bestätigen.



- die Inhalte und Übereinkünfte der Betreuungsgespräche zu dokumentieren und von der Betreuungsperson bestätigen zu lassen oder gegebenenfalls mit dieser abzuklären.
- der Betreuerin bzw dem Betreuer im Rahmen der Betreuungsgespräche über den Fortschritt der Dissertation, insbesondere auch über Verzögerungen oder Unterbrechungen, zu berichten.
- in jedem Semester des Doktoratsstudiums, sofern diese Lehrveranstaltungen im Themengebiet der Dissertation angeboten werden, ein Doktoratskolloquium zu besuchen und in diesem zumindest einen kurzen Fortschrittsbericht zu leisten; wird in einem Semester kein Doktoratskolloquium besucht, einen kurzen Fortschrittsbericht jedenfalls an die Betreuerin bzw an den Betreuer sowie gegebenenfalls an die Zweitbetreuerin bzw an den Zweitbetreuer zu leisten.
- in jedem Studienjahr mindestens ein Doktoratskolloquium zu absolvieren, in dem ein Vortrag zum Dissertationsprojekt gehalten wird.
- die Betreuerin bzw den Betreuer über das Unterbrechen des Dissertationsvorhabens sowie über das Zurücklegen des Themas zu informieren.
- sich über die Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis im Fächerkontext ausreichend zu informieren und sich an diese zu halten.
- die Dissertation bzw einzelne Forschungsergebnisse nach Möglichkeit öffentlich zu präsentieren und zu publizieren.

Auflösung der Betreuungsvereinbarung

Bis zur Einreichung der Dissertation ist es jederzeit möglich, die Betreuungsvereinbarung in beiderseitigem Einverständnis aufzulösen. Bei schwerwiegenden Verletzungen der in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Pflichten kann die Leitung der zuständigen Doktoratsschule bzw die zuständige Studiendekanin bzw der zuständige Studiendekan kontaktiert werden.

.....
Datum, Unterschrift Betreuerin bzw Betreuer

.....
*Datum, Unterschrift
 Zulassungswerberin
 bzw
 Zulassungswerber*

.....
Datum, Unterschrift Zweitbetreuerin bzw Zweitbetreuer (optional)



Termine der Betreuungsgespräche zur Dissertation für das
Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz

| | |
|----------------------------|--|
| Betreuerin bzw Betreuer: | |
| Doktorandin bzw Doktorand: | |

| Termin | Unterschrift Betreuerin bzw Betreuer | Unterschrift Doktorandin bzw Doktorand |
|--------|--------------------------------------|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |